Bad Dürkheim

E r k l ä r u n g

(Bitte an Stadtverwaltung Bad Dürkheim zurücksenden: sportundvereine@bad-duerkheim.de)

Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses

Gemäß Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Bad Dürkheim erklären wir hiermit, dass

1) die Maßnahme unmittelbar dem Vereinszweck dient.
2) die Gesamtfinanzierung vor Baubeginn gesichert ist.
3) alle Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft sind (Dachverbände, Landkreis, Land, KfW, etc.).
4) Überkompensationen ausgeschlossen sind.
5) die Eigenleistung – notfalls durch Selbsthilfe – von 25 % der Gesamtkosten (ohne Grundstückskosten) erbracht wird.
6) rechtsverbindlich erklärt wird, dass die geförderte Anlage dem Verwendungszweck für die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erhalten bleibt.
7) der Verein sich verpflichtet, zum Eigentums-/Besitzwechsel die Einwilligung der Stadt Bad Dürkheim einholen wird.
8) Kostenüberschreitungen bei der Festbetragsfinanzierung in der Regel unberücksichtigt bleiben.
9) der Verein im Bedarfsfall seine Anlage dem Schulsport, Sportverein, Fachverbänden und der Stadt zur Verfügung stellt.
10) der Bau nicht vor dem Antrag begonnen wurde.

_____ _____

Name Erklärender (rechtsverbindliche Unterschrift)